



A M T S B O T E

der Stadt Bergen auf Rügen

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 03 – 29. Jahrgang – 02. März 2023*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- **Öffentliche Ausschreibung für die Neuverpachtung des Eigenjagdbezirkes „Stadthof“, der Stadt Bergen auf Rügen**



Öffentliche Ausschreibung

für die Neuverpachtung des Eigenjagdbezirkes „Stadthof“, der Stadt Bergen auf Rügen

Die Jagdpacht des Eigenjagdbezirkes „Stadthof“ mit einer Größe von 102,021 ha wird ab **01.04.2023** auf 12 Jahre neu vergeben.

1. Angaben zum Jagdbezirk

Größe: 102,021 ha

Der Jagdbogen ist wie folgt abgegrenzt:

Nordgrenze: Grenze zum EJB, Jarnitz
Ostgrenze: Grenze zum GJB, Buschwitz
Südgrenze: Bundesstraße B 96
Westgrenze: Grenze zum GJB, Bergen II

Ausstattung: etwa 50% Wald, 30% landwirtschaftliche Nutzfläche,
20% Fläche mit Vorrang für Naherholung

vorkommende Wildarten: Schwarz- und Rehwild als Standwild, Dam- und Rotwild als Wechselwild, diese werden auch im Rahmen des Gruppenabschlusses bejagt

Besonderheiten:

Der Eigenjagdbezirk grenzt östlich an das **Naherholungsgebiet Nonnensee** an und wird durch Freizeit- und Erholungsaktivitäten stark beeinflusst. **Die Jagdausübung hat sich diesen Aktivitäten unterzuordnen.**

An der westlichen Grenze des Jagdbezirkes, wurden in den letzten Jahren, ca. 10 ha für Belange der **Natur- und Umweltbildung** umgestaltet. In diesen Bereichen ist mit einer erhöhten Freizeitnutzung zu rechnen.

An der östlichen Grenze, wurde durch das Forstamt ein ca. **7 ha großes Areal neu aufgeforstet** und mittels einer Zaunanlage bis zum Erreichen der gesicherten Kultur (im Jahr 2025) abgesichert. Zudem werden sich in den nächsten Jahren die forstlichen Maßnahmen auf die Umwandlung der Fichtenaltbestände konzentrieren.

Der Jagdbezirk unterliegt zusätzlichen artenschutzrechtlichen Restriktionen (Horstschutzzone).

2. Angaben zur Pacht

Dauer: 12 Jahre/ bis zum 31. März 2035

Bedingungen:

Verpachtet wird an jagdpachtfähige (Nachweis erforderlich) und revierlose Jäger, die ihren Hauptwohnsitz in einem Radius von **25 Km** um den Jagdbezirk nachweisen.

Der Bieter verpflichtet sich ausdrücklich zur Übernahme des Wildschadens im Rahmen der Bestimmungen aus dem Bundes- und Landesgesetz. **Fehlt diese schriftliche Verpflichtung im Gebot, scheidet der Bieter im Vergabeverfahren aus.**

Der Bieter verpflichtet sich zur Organisation/ Teilnahme von mindestens zwei revierübergreifenden Drückjagden pro Jagdjahr. Bietergemeinschaften sind ausgeschlossen. Der Bieter übernimmt die Fallwildbeseitigung im Eigenjagdbezirk. Die Bejagung von Wasserwild ist im Eigenjagdbezirk ausgeschlossen.

3. Angaben zur Angebotseinholung

Aufschrift und Form der Angebote:

Die Gebote sind in schriftlicher Form bis **15.03.23 um 12:00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift **JAGDPACHT STADTHOF** zu richten an folgende Adresse:

**Stadt Bergen auf Rügen
Die Bürgermeisterin
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen**

4. Angaben zur Vergabe

Die Verpächterin behält sich die Zuschlagserteilung vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Als Wertungskriterien bei einem Zuschlag erwartet die Stadt Bergen auf Rügen aussagekräftige Angaben, Unterlagen und Nachweise zu folgenden Punkten:

1. Name und vollständige Adresse des Hauptwohnsitzes
2. Telefonnummer, Email-Adresse
3. Pachtpreis in Euro je Hektar und Jahr (ohne MwSt.)
4. Pachtpreis in Euro gesamt (ohne MwSt.)
5. Nachweis der Pachtfähigkeit durch Vorlage der Kopie des Jagdscheines
6. schriftliche Verpflichtung zur Übernahme des Wildschadens im Rahmen der Bestimmungen aus dem Bundes- und Landesgesetz
7. Erfahrungen im jagdlichen Bereich
8. Akzeptanz, des bedingt durch die Stadtnähe verursachten Erholungsdruckes durch unterschiedlichste Waldbesucher
9. Unterschrift

Diese Wertungskriterien werden bei der Vergabe entsprechend beurteilt und führen dann zur Vergabeentscheidung durch die Stadt Bergen auf Rügen.

5. Unterlagen und Auskünfte

Die Ausschreibungsunterlagen sowie ein Musterpachtvertrag können auf Wunsch unter folgender Email Adresse angefordert werden:

umwelt@stadt-bergen-auf-ruegen.de

Für weitere Auskünfte steht der Sachbereich Umweltangelegenheiten unter der Telefonnummer **03838 811 484** gerne zur Verfügung.



Anja Ratzke
Bürgermeisterin

LAGEPLAN

EIGENJAGDBEZIRK „STADTHOF“



*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

Telefon: 03838/811 352

Telefax: 03838/811 222

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf www.stadt-bergen-auf-ruegen.de